Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/153

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	17.09.2025
Bearbeiter:	Florian Friedlmeier	AZ:	

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	06.11.2025	Vorberatung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2025

Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22. Juli 2025 wurde eine neue Hundesteuer-Mustersatzung herausgegeben.

Im Vergleich zur bisherigen Mustersatzung wurde unter § 2 Steuerfreiheit ein neuer Punkt 8 eingeführt. Danach sind Hunde, die eine Prüfung für ASP-Kadaver-Suchhunde bestanden haben und Teil der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind, von der Hundesteuer befreit.

Die Regelung tritt am 7. August 2025 in Kraft und dient der Vorbeugung sowie Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Die bisherige Nr. 8 wird entsprechend zur Nr. 9.

Die Verwaltung empfiehlt, die neuen Formulierungen der Mustersatzung in die bestehende Hundesteuersatzung der Stadt Töging a. Inn zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ___ : ___ Stimmen, die Hundesteuersatzung der Stadt Töging a. Inn entsprechend der Mustersatzung anzupassen.